

# **Wahlbekanntmachung**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass vom

**12.06. – 16.06.2023**

die

## **Wahlen**

zum

### **50. Studierendenparlament**

und zu den

### **Fachschaftsräten**

der Universität Siegen stattfinden.

## **1. Zeit der Stimmabgabe**

Die Wahl erfolgt an den angegebenen Tagen im Zeitraum von 10:00 – 15:00 Uhr.

## **2. Ort der Stimmabgabe**

Es wird an den folgenden Urnenstandorten gewählt:

### **A) Gebäude Adolf-Reichwein-Straße:**

Cafeteria	AR-M
Vor dem Audimax	AR-D
Haardter-Berg-Schule	AR-HB

### **B) Campus Unteres Schloss:**

Neues Foyer	US-C
-------------	------

### **C) Gebäude Hölderlinstraße:**

3. Ebene, vor den Aufzügen	H
----------------------------	---

### **D) Gebäude Paul-Bonatz-Straße:**

Foyer	PB-A
-------	------

### **E) Emmy-Noether-Campus:**

Vor den Hörsälen	ENC-D
------------------	-------

**Zur Wahl ist der gültige Studierendenausweis mitzubringen ( § 12 Abs. 4 WahIO VS)!**

## **3. Wahlrecht und Wählbarkeit**

### a) Für das Studierendenparlament

I. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen, die seit dem 08.05.2023 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler\*innen aufgeführt sind (§ 3 Abs. 1 WahIO VS). Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.

II. Gast- und Zweithörer\*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar (§ 3 Abs. 2 WahIO VS).

III. Studierende im Urlaubssemester sind wahlberechtigt und wählbar (§ 3 Abs. 3 WahIO VS).

### b) Für die Fachschaftsräte

I. Wahlberechtigt und wählbar in ihrer jeweiligen Fachschaft sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen im entsprechenden Wahlfachbereich, die seit dem 08.05.2023 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler\*innen aufgeführt sind (§ 3 Abs. 1 WahIO VS). Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.

II. Gast- und Zweithörer\*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar (§ 3 Abs. 2 WahIO VS).

III. Studierende im Urlaubssemester sind wahlberechtigt und wählbar (§ 3 Abs. 2 WahIO VS).

#### **4. Wahlvorschläge**

##### a) Für das Studierendenparlament

I. Wahlvorschläge müssen bis zum 22.05.2023 schriftlich beim Wahlausschuss im AStA-Büro (AR-H 105) eingereicht werden. Sollte dies vorläufig elektronisch an die E-Mail des Wahlausschuss geschehen ([wahlausschuss@asta.uni-siegen.de](mailto:wahlausschuss@asta.uni-siegen.de)), bitten wir darum die Formulare im Original nach zu reichen. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare auf der AStA-Homepage zur Verfügung (<https://www.asta.uni-siegen.de/index.php/studis/wahlausschuss/>)

II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Kontaktdaten der verantwortlichen Person, Name, Matrikelnummer und Fakultät des\*der Kandidierenden sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs (§ 8 Abs. 2 WahIO VS).

III. Dem Wahlvorschlag sind die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der\*des Kandidierenden, samt E-Mail-Adresse beizufügen (§ 8 Abs. 3 WahIO VS).

##### b) Für die Fachschaftsräte

I. Wahlvorschläge müssen bis zum 22.05.2023 schriftlich beim Wahlausschuss im AStA-Büro (AR-H 105) eingereicht werden. Sollte dies vorläufig elektronisch an die E-Mail des Wahlausschuss geschehen ([wahlausschuss@asta.uni-siegen.de](mailto:wahlausschuss@asta.uni-siegen.de)), bitten wir darum die Formulare im Original nachzureichen. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare auf der AStA-Homepage zur Verfügung (<https://www.asta.uni-siegen.de/index.php/studis/wahlausschuss/>)

II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Kontaktdaten der verantwortlichen Person, Name, Matrikelnummer und Fachschaft des\*der Kandidierenden sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs (§ 8 Abs. 2 WahIO VS).

III. Dem Wahlvorschlag sind die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der\*des Kandidierenden, samt E-Mail-Adresse beizufügen (§ 8 Abs. 3 WahIO VS).

Die eingereichten Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist, spätestens jedoch am 26. Mai 2023 hochschulöffentlich bis zum Ende der Wahl ausgehängen.

Gegen Druckfehler innerhalb der Wahlvorschläge kann bei der Wahlleitung bis zum 05.06.2023 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich oder in elektronischer Form per E-Mail erfolgen (§ 9 Abs. 3 WahIO VS).

#### **5. Zahl der zu wählenden Mitglieder**

a) Das Studierendenparlament hat 25 Mitglieder (§ 21 WahIO VS).

b) Sofern in der jeweiligen Fachschaftssatzung keine abweichende Anzahl geregelt ist, beträgt die Anzahl der zu vergebenden Mandate sieben (§ 26 WahIO VS).

## **6. Wahlsystem**

### a) Für das Studierendenparlament

- I. Für die Wahl bildet die gesamte Studierendenschaft der Universität Siegen einen Wahlkreis (§ 22 Abs. 1 WahIO VS).
- II. Die Wahl erfolgt nach Wahllisten (§ 2 Abs. 2 WahIO VS). Jede\*r Wähler\*in hat insgesamt drei Stimmen, welche auf die Listen selbst oder auf Kandidierende einer oder verschiedener Listen verteilt werden können (§ 22 Abs. 2 Satz 1 und 2 WahIO VS).
- III. Stimmhäufung ist zulässig (§22 Abs. 2 Satz 4 WahIO VS).
- IV. Jede\*r Wähler\*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung (§ 22 Abs. 2 Satz 3 WahIO VS).

### b) Für die Fachschaftsrate

- I. Für die Wahl bildet jede Fachschaft einen Wahlkreis (§ 27 Abs. 1 WahIO VS).
- II. Ausländische Studierende, die am Deutschkurs teilnehmen, wählen in ihrem jeweiligen Wahlfachbereich.
- III. Die Wahl erfolgt nach Wahllisten (§ 2 Abs. 2 WahIO VS). Jede\*r Wähler\*in hat eine Stimme (§ 27 Abs. 2 WahIO VS).
- IV. Jede\*r Wähler\*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung (§ 27 Abs. 2 WahIO VS).

## **7. Verzeichnis der Wähler\*innen**

Das Verzeichnis der Wähler\*innen kann spätestens ab dem 14.05.2023 im Büro des AStA im Zeitraum der Bürozeiten eingesehen werden.

Gegen Fehler im Verzeichnis der Wähler\*innen kann bei der Wahlleitung bis zum 22.05.2023 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen. Der Wahlausschuss entscheidet hierüber bis zum 27.05.2023.

## **8. Briefwahl**

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl (§ 11 Abs. 1 WahIO VS).

Die Briefwahl muss spätestens bis zum 09.06.2023, schriftlich mittels eines eigenhändig unterschriebenen Dokuments oder persönlich bei der Wahlleitung beantragt werden. Zur Beantragung der Briefwahl ist der Studierendenausweis vorzulegen.

Die Briefwahlunterlagen werden dann dem\*der Wähler\*in zugesandt, können aber auch persönlich abgeholt werden, im Büro des AStA (AR-H 105). Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem 16.06.2023 um 15:00 Uhr bei der Wahlleitung eingetroffen sein.

**Der Wahlausschuss und die Wahlleitung sind über den AStA der Universität oder per E-Mail an [wahlausschuss@asta.uni-siegen.de](mailto:wahlausschuss@asta.uni-siegen.de) Siegen zu erreichen.**

**Hiermit gilt die Wahl offiziell als bekannt gemacht.**

Die Wahlleitung

Celine Lea Erhardt    Moritz Rossmann

Siegen, den 08.05.2023